

Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2025 des Eigenbetriebes Stadtwerke

→ Betrachtung der Organisationsform unter Berücksichtigung der Wärmenetzplanung

Die Betriebsleitung hat sich auf Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung in der vergangenen Legislaturperiode mit der Rückführung des Eigenbetriebes Stadtwerke nach Beendigung des Bauprogrammes in den Kernhaushalt beschäftigt.

Aus Kostensicht ist die Rückgliederung der Stadtwerke Melsungen vorteilhaft. Die Spezialisierung der Betriebskommission und die schlankeren Entscheidungswege durch Betriebsleitung und Betriebskommission sprechen gegen eine Ausgliederung.

Die Reorganisation der Stadtwerke zum aktuellen Zeitpunkt ist neu zu bewerten, da aktuell mögliche Wärmeverteilernetze (Nutzung der Abwärme aus dem Industriegebiet) zur Versorgung von Bereichen von Melsungen per Machbarkeitsstudie geprüft werden. Die Erweiterung um den Bereich der Nah- und Fernwärmeversorgung ist rechtlich zulässig und wird im Zuge der kommunalen Wärmewende in Deutschland immer häufiger praktiziert. Der Eigenbetrieb verfügt bereits über bestehende Strukturen in der Leitungsnetzverwaltung, im Tiefbau und in der Gebühren- oder Entgeltabrechnung, die für das Wärmenetz mitgenutzt werden können. Dies sind allerdings Organisationsentscheidungen, die den erforderlichen Machbarkeitsstudien und der kommunalrechtlichen Prüfung (Zweck, wirtschaftliche Betätigung und Erweiterung der Betriebssatzung) und ganz wesentlich auch der inhaltlichen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung nachzustellen sind.

Die Auflösung der bestehenden Strukturen wäre vor diesem Hintergrund zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend. Nach der Kommunalwahl wurden daher -vorbehaltlich aller weiteren Organisationsentscheidungen – die Gremien der Stadtwerke neu gebildet.

Die Stadtwerke Melsungen arbeiten seit vielen Jahren mit dem Wirtschaftsprüfungsbüro Prof. Dr. Ludewig + Sozien GmbH & Co. mit wechselnden Prüfungsteams vor Ort und im Rahmen der Internen Revision zusammen. Dabei wurde seit 2009 das Honorar auf gleichem Gebührenniveau mit 13.500 € festgeschrieben, da sämtliche Belegordner an die WP-Gesellschaft gehen und alle Abstimmungen telefonisch erfolgen können. Die Stadtwerke profitieren durch eine Art „Springerfunktion“ von niedrigen Preisen.

Zur Sicherung einer Prüfungskontinuität für das Wirtschaftsjahr 2025 und Folgejahre empfiehlt der Magistrat, das Wirtschaftsprüfungsbüro Prof. Dr. Ludewig + Sozien GmbH & Co mit der Prüfung der Jahresabschlüsse zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

1. Zur Sicherung der Prüfungskontinuität im Spannungsfeld der aktuellen Entwicklung von Wärmeversorgung und thermaler Infrastruktur wird das Wirtschaftsprüfungsbüro Prof. Dr. Ludewig + Sozien GmbH & Co mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 und Folgejahre beauftragt. Das Honorar beträgt unverändert 13.500,00 Euro (netto) pro Jahr.
2. Die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Wärmenetzplanung sind in den Jahren 2026 bis 2028 zu beobachten und unter Abwägung der bürokratischen Kosten zu bewerten, um einen nachhaltigen und kosteneffizienten Beschluss zur Rückführung der Stadtwerke Melsungen in den Kernhaushalt für die Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten bzw. den Eigenbetrieb Stadtwerke um eine Sparte zu erweitern.

Melsungen, 23.07.2026
Fachbereich 1 Ri.

Der Magistrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Timo Riedemann', written over the printed name.

Timo Riedemann
Bürgermeister